

Kreisausschuss:

03.06.2024

Tagesordnungspunkt: 13

Förderung von kommunalen Radwegebaumaßnahmen für den Alltagsradwegeverkehr; Ortsgemeinde Nisterau

Vorlage-Nr.:

0889/X

Sachlage:

Die Radwegeförderrichtlinie des Kreises zur nachhaltigen Förderung des Radverkehrsanteils im Alltag ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Hiernach können Ortsgemeinden Fördergelder für die Durchführung von Radwegebaumaßnahmen, die im Alltagsradwegekonzept des Kreises aufgeführt bzw. vom Kreis als herausragende Maßnahme zur Stärkung der Alltagsradmobilität erklärt werden, beantragen.

Bis zum jährlichen Stichtag (01.05.) hat die Ortsgemeinde Nisterau folgenden Zuschussantrag gestellt:

Bei der geplanten Radwegebaumaßnahme handelt es sich um den Lückenschluss auf der vorhandenen Radwegeverbindung zwischen der Ortsgemeinde Hof über Nisterau bis nach Bad Marienberg (siehe Anlage).

Im Zielnetz des Alltagsradwegekonzeptes des Kreises ist eine Radwegeverbindung entlang der Landesstraße L 295 zwischen Hof und Bad Marienberg aufgeführt. Für den Neubau der Radwegeverbindung wäre das Land als Straßenbaulastträger – vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität RLP – zuständig. Lt. Information des LBM Diez ist die Sanierung der Landesstraße sowie die Anlage eines Radweges entlang der L 295 grundsätzlich vorgesehen. Inwieweit jedoch eine zeitnahe Aufnahme in das Investitionsprogramm des Landes mit entsprechender Prioritätensetzung erfolgen wird, ist derzeit nicht absehbar, zumal für den Neubau der Radwegeverbindung eine Planung sowie die Durchführung eines Baurechtsverfahrens erforderlich sind.

Die seitens der Ortsgemeinde geplante Alternativroute verläuft von Hof aus parallel zur L 295 über bereits asphaltierte Wege und könnte kurzfristig durch den ca. 260 m langen Lückenschluss und Erneuerung des anschließenden Schotterweges (ca. 250 m) realisiert werden. Die Route ist für Radfahrerinnen und Radfahrer die sicherste Variante, da die B414 in Hof nicht überquert werden muss, sondern durch eine Unterführung gefahrlos passiert werden kann. Im Zuge der weiteren Wegeführung besteht die Möglichkeit den Ortskern von Nisterau anzufahren oder die Ortsgemeinde nördlich über einen vorhandenen Weg zu umfahren. Diese Umfahrung führt über sichere Radwege bis in das Industriegebiet und zum Schulzentrum von Bad Marienberg. Im Industriegebiet sind neben ortsansässigen Unternehmen verschie-

dene Einkaufsmärkte (Rewe, Aldi, Lidl, Netto, DM) angesiedelt. Die Radwegeverbindung wäre auch eine sichere Schulwegverbindung zu den Schulen in Bad Marienberg als auch für die Grundschule in Hof, die auch von den Kindern von Nisterau besucht wird.

Die Gesamtaufwendungen für den Ausbau der Radwegeverbindung betragen lt. Kostenvoranschlag 43.137,50 €.

Die Verwaltung hält die gewählte Route für eine alternative und kurzfristig zu realisierende Bereicherung des Alltagsradwegekonzeptes des Kreises und schlägt dem Kreisausschuss vor, die Maßnahme mit 50 % (21.568 €) der zuwendungsfähigen Baukosten zu fördern.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt 2024 bei der Planungsstelle 5.4.2.0.1/2000.781430 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Radwegebaumaßnahme der Ortsgemeinde Nisterau mit 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen zu fördern und in das Alltagsradwegekonzept des Westerwaldkreises aufzunehmen.